MARKT WEISENDORF

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 25.07.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:55 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

Einwände gegen die Tagesordnung

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
3. 1. Änderung des Bebauungsplans "östlich der Höchstadter Straße und der Auracher Bergstraße"

3.1 1. Änderung des Bebauungsplans "östlich der Höchstadter Straße und der Auracher Bergstraße"; Aufstellungsbeschluss

3.2 1. Änderung des Bebauungsplans "östlich der Höchstadter Straße und der Auracher Bergstraße"; Genehmigung des Vorentwurfs

3.3 1. Änderung des Bebauungsplans "östlich der Höchstadter Straße und der Auracher Bergstraße"; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

3.4 1. Änderung des Bebauungsplans "östlich der Höchstadter Straße und der Auracher Bergstraße"; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

4. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bürgerliche Wählergemeinschaft (BWG-FW) und Freie Wähler Weisendorf (FWW); Antrag auf Herstellung einer Ladesäule für Elektrofahrzeuge

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 10.07.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.07.2023 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

Sachverhalt

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.07.2023 werden bekannt gegeben:

TOP 1.2 Personalangelegenheit, Bestellung von Herrn Jürgen Schlegel zum Betriebs beauftragten für Gewässerschutz

Beschluss

Herr Jürgen Schlegel ist seit 01.12.2018 in stets widerruflicher Weise zum Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz bestellt. Dies bleibt unverändert.

TOP 1.3 Personalangelegenheit, Bestellung von Herrn Moritz Meißner zum stellvertre- tenden Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz

Beschluss

Herr Moritz Meißner wird ab 15. Juli 2023 in stets widerruflicher Weise zum stellvertretenden Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz des Marktes Weisendorf bestellt.

TOP 5 Kirchweih Weisendorf; Organisation und Finanzierung

Beschluss I

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die Restaurant Zur Grünen Au GmbH, Äußere Brucker Straße 90, 91052 Erlangen als Festwirt für die Weisendorfer Kirchweih 2023 zu beauftragen.

Der Erste Bürgermeister oder seine Stellvertretung werden beauftragt die Vertragsverhandlungen zu führen und einen Vertrag abzuschließen.

Zur Kenntnis genommen

3. 1. Änderung des Bebauungsplans "östlich der Höchstadter Straße und der Auracher Bergstraße"

Sachverhalt

Frau Marktgemeinderätin Sandra Ebersberger erscheint um 19.15 Uhr zur Sitzung.

Der Markt Weisendorf beabsichtigt, die 1. Änderung des Bebauungsplans „östlich der Höchstadter Straße und der Auracher Bergstraße“, aufzustellen.
Anlass zur Änderung des Bebauungsplans ist die Absicht der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung oder einer drohenden

Behinderung, Kreisvereinigung Erlangen Höchstadt (west) e. V., das Edith-Stein-Haus umzubauen und zu erweitern, und als Einrichtung zur Unterbringung, Förderung, Betreuung und Integration von Menschen mit Behinderung/Erkrankung oder einer drohenden Behinderung/Erkrankung aller Altersstufen zu nutzen. Neben den Anlagen für soziale und gesundheitliche Zwecke sollen Gebäude zulässig sein, die der Pflege und Betreuung ihrer Bewohner dienen, sowie Büro- und Wohnnutzungen, die den Anlagen für soziale und gesundheitliche Zwecke untergeordnet sind.

Aufgrund der neuen Zweckbestimmung des Sondergebiets für das Edith-Stein-Haus, sowie der Streichung bestimmter Baugrenzen im inneren des Edith-Stein-Hauses sowie Schaffung von neuen Stellplätzen, ist eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Das Plangebiet umfasst mit einer Größe von 7.785 m² die Fl.-Nrn. 55/2, 53/5, 53/9, 58, sowie Teilflächen der Fl.-Nr. 56, alle Gemarkung Weisendorf.

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans kann als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Von der Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB soll abgesehen werden.

Zur Kenntnis genommen

3.1 1. Änderung des Bebauungsplans "östlich der Höchstadter Straße und der Auracher Bergstraße"; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt

Siehe TOP 3.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB, die 1. Änderung des Bebauungsplans „östlich der Höchstadter Straße und der Auracher Bergstraße“ aufzustellen.

Das Plangebiet umfasst mit einer Fläche von 7.785 m² die Fl.-Nrn. 55/2, 53/5, 53/9, 58, sowie Teilflächen der Fl.-Nr. 56, alle Gemarkung Weisendorf.

Die Bebauungsplanänderung ist im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchzuführen. Von der Durchführung einer Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Der Aufstellungsbeschluss ist bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0
Anwesend: 17

3.2 1. Änderung des Bebauungsplans "östlich der Höchstadter Straße und der Auracher Bergstraße"; Genehmigung des Vorentwurfs

Sachverhalt

Siehe TOP 3.

Der Vorentwurf liegt allen Marktgemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis vor.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt dem Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „östlich der Höchstadter Straße und der Auracher Bergstraße“, aufgestellt vom Büro Stadt.Quartier, Mosbacher Straße 20, 65187 Wiesbaden in der Fassung vom 13.07.2023 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0
Anwesend: 17

3.3 1. Änderung des Bebauungsplans "östlich der Höchstadter Straße und der Auracher Bergstraße"; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt

Siehe TOP 3.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Hierzu sind die Planunterlagen mit Begründung im Internet auf der Homepage des Marktes Weisendorf zu veröffentlichen und zusätzlich in der Gemeindeverwaltung öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll dabei erst nach Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages mit dem Vorhabenträger erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0
Anwesend: 17

3.4 1. Änderung des Bebauungsplans "östlich der Höchstadter Straße und der Auracher Bergstraße"; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt

Siehe TOP 3.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beauftragt die Verwaltung und das Planungsbüro, die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange soll dabei erst nach Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages mit dem Vorhabenträger erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0
Anwesend: 17

4. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bürgerliche Wählergemeinschaft (BWG-FW) und Freie Wähler Weisendorf (FWW); Antrag auf Herstellung einer Ladesäule für Elektrofahrzeuge

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 01.07.2023 (Eingang 04.07.2023) stellten die Fraktionen Bürgerliche Wählergemeinschaft (BWG-FW) und Freie Wähler Weisendorf (FWW) folgenden gemeinsamen Antrag:

Antrag auf Installation einer Ladesäule auf dem Parkplatz der Mehrzweckhalle
Die Verwaltung wird gebeten, die Errichtung einer Elektroladesäule an der genannten Stelle zu prüfen.
Die Verfügbarkeit von öffentlichen Fördermöglichkeiten ist abzuklären bzw. Kontakt zu Betreiberfirmen aufzunehmen.
Benötigte Finanzmittel sind im Haushalt einzustellen.

Die Begründung des Antrages vom 01.07.2023 kann dem beiliegenden Antrag entnommen werden. Der Antrag wurde zusammen mit der Sitzungsladung übermittelt.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt die Errichtung einer Elektroladesäule an der genannten Stelle zu prüfen.

Die Verfügbarkeit von öffentlichen Fördermöglichkeiten ist abzuklären bzw. Kontakt zu Betreiberfirmen aufzunehmen.

Benötigte Finanzmittel sind im Haushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:55 Uhr

<u>Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern</u>

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz Hertlein Erster Bürgermeister	Eva Fröhlich Schriftführung